

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Anhang:** Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1902 : III. Heft,  
über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und  
vor der Scheibe

**Autor:** Merz, Hermann

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beilage  
zur  
**Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1902.**

Redaktion: Oberst U. Wille.

III. Heft.

Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen  
im Gelände und vor der Scheibe. Eine Studie von  
Hermann Merz, Hauptmann im Füs.-Bat. Nr. 35.

U. Wille. 1902.

**BASEL.**

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

1902.

*„Le feu est tout, le reste est peu de chose.“* (Napoleon).

Die Ausbildung des einzelnen Mannes zum brauchbaren Schützen ist eine der vornehmsten, wenn nicht überhaupt gar die wichtigste der Erziehungsaufgaben, die an den Infanterieoffizier herantreten können. Wenn der Soldat schiessen gelernt hat und er kann auch gut marschieren, so sind in diesen beiden Fähigkeiten die Grundlagen für alles übrige gegeben, denn sämtliche anderen Zweige der praktischen Tätigkeit sind Anwendungen der beiden Fundamentalbegriffe, des Schiessens und des Marschierens. Er soll aber nicht blos vor der Scheibe gut schiessen, sie sicher und genau an der gewollten Stelle treffen können — er soll auch das Gelände zur Steigerung der eigenen und zur Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung auszunützen verstehen. Die Schiessausbildung des einzelnen Mannes lässt sich demnach in zwei Abschnitte gliedern, nämlich in

1. Die Handhabung der Waffe durch den Mann und die Ausbildung desselben im Gelände;
2. Die Schiessausbildung vor der Scheibe mit blinden und scharfen Patronen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass erst, wenn der Soldat den ersten Abschnitt gründlich durchgearbeitet hat, wenn er vollständig sicher und zuverlässig sein Gewehr zu gebrauchen versteht, der Schiessbetrieb vor der Scheibe beginnen darf. Beginnen wir daher auch mit der Besprechung des 1. Abschnittes und betrachten wir zunächst

### **1. Die Handhabung der Waffe durch den Mann und die Ausbildung desselben im Gelände.**

#### **a) Die Handhabung der Waffe.**

Es kann natürlich nicht in meiner Aufgabe liegen, an dieser Stelle die verschiedenen Kommandos, die Stellungen, das Laden, Sichern und Entladen — kurz die einzelnen Elementargriffe zu

besprechen, wie sie die verschiedenen Reglemente verlangen: das würde viel zu weit führen. Es sollen nur die Grundsätze, die für die Ausbildung massgebend sind, besprochen werden; dabei darf ich wohl die bei uns geltenden Prinzipien als bekannt voraussetzen, wenn wir auch zur Stunde keine bindenden Schiessvorschriften besitzen, da das einzige Regulativ in dieser Beziehung, die „Schiessanleitung für Unteroffiziere“ auch heute noch Entwurf geblieben ist. Die Stufenfolge der Entwicklung bei der Ausbildung dagegen ist durch das „Exerzierreglement“ und die „Schiessprogramme“ fixiert.

Deutschland legt das Hauptgewicht auf die Einübung des stehenden Anschlages, von der zweifellos richtigen Ansicht ausgehend, dass, wer den schwierigsten Anschlag richtig auszuführen vermag, auch die andern mit Leichtigkeit sich zu eigen machen kann. Gerade dieser Punkt ist äusserst wichtig. Bei uns geht die Tendenz dahin, das Kniend- und Liegendschiessen besonders zu pflegen, da diese beiden die Anschläge der Zukunft und die einzigen „feldmässigen“ seien. Ich gebe das gerne zu, aber ich glaube doch, dass schulgemäss Übung und Kriegspraxis — für das Schiessen — zwei grundverschiedene Dinge sind. Wir wollen unsere Leute so ausbilden, dass in der Stunde der Gefahr — auch wenn das meiste von dem, was die Friedensarbeit erstrebt und ihnen beigebracht hat, im Angesicht des Todes verloren gehen sollte — noch so viel bleibt, dass dieses wenige genügt, um uns den endlichen Erfolg zu sichern. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist mir z. B. unbegreiflich, warum der stehende Anschlag,\*) der einzige, der erzieherisch verwendbar ist, weil er Muskeln und Nerven derart anstrengt, dass der kniende und der liegende insbesondere, beinahe als Gelegenheiten zum Ausruhen be-

---

*) Dieses Bestreben, den stehenden Anschlag zu unterdrücken, tritt uns auch in den „Schiessprogrammen“ entgegen. Es finden sich im Kadreschiessen in Rekrutenschulen	0 Übungen mit stehend. Anschlag	( 4)
	1 Übung	(10)
Bedingungsschiessen der Rekruten		
der Unteroffiziersschule	1 "	( 9)
d. Offiziersschiessschule	1 "	(12)
d. Wiederholungskurse		
des Auszuges	0 "	( 2)
der Landwehr	0 "	( 2)
d. h. es finden sich unter 39 Übungen im ganzen 3 im stehenden Anschlag. Dagegen vergleiche man Ziffer 56 unseres Exerzierreglements!		

trachtet werden könnten, sie aber dabei auch derart stählt und stärkt, dass der Stehendschütze das Gewehr in den anderen Anschlagsarten wie in einen Schraubstock eingespannt hält, bei uns so stiefmütterlich behandelt wird, ja, dass man, um ihn ganz beiseite zu schieben, sogar Anstrengungen macht, das Liegendschiessen im Stand einzuführen! Wir sollten im Gegenteil kein Mittel unversucht lassen, um das Stehendschiessen wieder zu beleben, um dieser Stellung wieder die Bedeutung, die sie früher hatte, zurückzugeben — dann gehen die anderen ganz von selber, auch im Gefecht.

Der stehende Anschlag des deutschen Infanteristen wird wie folgt ausgeführt: Die linke Hand, den Daumen längs des Schafes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmmt und lose angelegt, trägt mit der vollen Handfläche das Gewehr ungefähr unter dem Schwerpunkt. Es ist gestattet, die linke Hand etwas weiter nach vorne zu legen.

In ganz natürlicher Lage, also ohne den Ellbogen zu sehr nach links oder rechts zu drehen, richtet der linke Arm das Gewehr auf den Zielpunkt, ohne dass dabei das Kreuz gebogen wird oder die Hüften verdreht werden. Der Kopf, mässig nach vorne geneigt, liegt ganz leicht am Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt („Schiessvorschrift“ pag. 40). Die rechte Hand umfasst den Kolbenhals so weit vorne, dass der Zeigefinger auf die innere untere Seite des Abzugbügels zu liegen kommt und später beim Abziehen mit der Wurzel des ersten Gliedes den Abzug berühren kann. Die übrigen Finger umspannen den Kolbenhals fest, gleichmässig, gewissermassen saugend und möglichst so, dass der Daumen dicht neben dem vorderen Gliede des Mittelfingers liegt. Der Handteller passt sich ebenfalls und zwar bis zur Handwurzel an den Kolbenhals an (ebenda, 55).

Besonders bemerkenswert ist die Bestimmung: Es ist gestattet, die linke Hand etwas weiter nach vorne zu legen, d. h. also den Arm in eine mehr gestreckte Lage zu bringen. Dies hat den Vorteil, dass das Gewehr weniger vibriert, die persönliche Streuung mithin geringer wird und dass dadurch wirksam dem Hochschuss vorgebeugt wird (Reisner von Liechtenstern, „Schiessausbildung“ pag. 23 ff.)

Das Reglement macht für das Knie und Liegen keine Vorschrift, heisst es weiter. Die Ausführung des Anschlages im

Liegen, Knen — hinter deckenden oder zur Unterstützung des Gewehres zu benützenden Gegenständen — hängt von dem Körperbau des einzelnen Mannes, vom Gelände, von der Beschaffenheit des Ziels und von den Gefechtsverhältnissen ab (65).

Weil der Körperbau vor allem massgebend ist, so ist es beim Anschlag im Liegen „nicht ausgeschlossen, dass einzelne Leute durch Kreuzen der Beine einen für ihre Körperverhältnisse geeigneteren Anschlag gewinnen.“ (66).

Auch das Knen kann auf einem Knie — der Schütze schlägt hiebei entweder freihändig an oder er stützt den linken Arm aufs Knie — oder auf beiden ausgeführt werden. In letzterem Falle darf der Körper aufgerichtet bleiben oder nach hinten niedergelassen werden, in welch' letzterem Falle die Füsse entweder gekreuzt oder die Hacken geschlossen werden (67.)

Hieraus liesse sich auch für unsere Ausbildung vieles lernen. Wir sind im allgemeinen bei Ausführung unserer Schiessstellungen viel zu pedantisch, besonders machen wir gar zu leicht den Fehler, dass wir schablonenhaft vom einen wie vom anderen Manne genau die gleiche Lage verlangen, völlig unbekümmert um seinen Körperbau. Und dann wundern wir uns noch und fahren den Schützen wohl gar an, wenn er schlecht schiesst oder auch gar nichts trifft, messen ihm allein alle Schuld bei und bedenken nicht, dass in der schablonenhaften Einheitsstellung für Viele ein Genauschuss blinder Zufall, resp. für den Mann ein Ding der Unmöglichkeit ist. Hier wäre einmal das im Volke verpönte „Preusselen“ entschieden nur vom guten! Ich komme auf diese Frage im 2. Teil noch zurück.

Richtige Wahl des einzunehmenden Standpunktes, lesen wir ferner, mit Rücksicht auf Schussfeld, Ausnutzung aller sich darbietenden Gegenstände im Gelände zur Unterstützung des Gewehres und zur Deckung des Schützen, richtiges Schätzen der Entfernung, schnelles Laden, rasches und sicheres Einstellen der Visiere, schnelles und gewandtes Anschlagen in den verschiedensten Körperlagen, schnelles Erfassen des Ziels — sind unablässig zu übende Fertigkeiten, ohne welche die Schusswaffe im Gefecht nicht mit Erfolg gebraucht werden kann. Niemals darf eine Übung in jenen Dienstzweigen auf längere Zeit unterbrochen werden, insbesondere sind die Ziel- und Anschlageübungen mit allen Visier-

stellungen und zwar auf Entfernungen, die der Anwendung der betreffenden Visiere entsprechen, während der ganzen Dienstzeit des Mannes unausgesetzt, jedoch ohne allzu lange Ausdehnung in Bezug auf Zeitdauer, sowie stets anregend und belehrend zu fördern (48).

Die Zielübungen der Rekruten beginnen damit, dass der Lehrer das auf einen Sandsack aufgelegte Gewehr einrichtet und sich den Zielpunkt vom Manne angeben lässt. Späterhin muss letzterer selber ein Ziel erfassen. Das linke Auge ist hiebei zu schliessen und der Mann zu gewöhnen, vor Beginn des eigentlichen Zielens nachzusehen, ob der Visierkamm wagerecht steht. Wenn einzelne Leute beim Zielen beide Augen offen lassen, so steht diesem Verfahren nichts entgegen. Eine Prüfung über erlangte Fertigkeit im Zielen erhält man anfangs am sichersten dadurch, dass man das auf einem Sandsack liegende Gewehr auf einen beliebigen Punkt der in diesem Falle etwa 10 m abstehenden Scheibe richtet, und den Rekruten anweist, den an der Scheibe stehenden Mann durch Winke zu veranlassen, eine an einem Stäbchen befestigte durchlochte kleine Blechscheibe so lange auf der Scheibe hin und her zu bewegen, bis die Visierlinie den Mittelpunkt der Blechscheibe trifft. Wird der Zielpunkt auf der grossen Scheibe mit einem Bleistiftpunkt bezeichnet und dieses Verfahren, ohne dass der Mann das Gewehr berührt, noch ein- oder zweimal wiederholt, so lässt sich aus der grösseren oder geringeren Abweichung der auf der Scheibe aufgezeichneten zwei oder drei Punkte unschwer erkennen, ob und wie der Mann zielen kann . . . (52).

Behufs Berichtigung der Haltung ist es zweckmässig, den Mann die Fersen heben und beim Senken sein Körpergewicht gleichmässig auf beide Beine und beide Füsse verteilen zu lassen (55).

Österreich\*) legt den Grundsatz fest: Der Mann muss die Lade- und Feuergriffe in allen Körperlagen und Stellungen unter allen Verhältnissen, auch bei Nacht, gewohnheitsmässig rasch und sicher ausführen können, um im Feuergefecht seine ganze Aufmerksamkeit dem Gegner und dem Kommando zuwenden zu können und Zeit zum ruhigen Anschlagen, Zielen und Abfeuern zu gewinnen (a 107, n. 136).

\*) Im folgenden sind die Bestimmungen des alten Reglementes immer mit **a**, die des neuen Entwurfes dagegen mit **n** bezeichnet.

Der Mann muss wissen, dass der Erfolg des Ganzen sich aus den Leistungen der Einzelnen zusammensetzt, daher bestrebt sein, das eigene Können aufs höchste zu steigern (n. 37).

Jeder Soldat ist durch eine gründliche Einzelausbildung im Gebrauche des Gewehrs als Schiesswaffe eingehend zu schulen und zu befähigen, im Gefecht auch ohne Führer das Gewehr richtig zu verwenden. Mit allen Mitteln ist anzustreben, dass die Schiessleistungen des Soldaten mit den Leistungen der Waffe möglichst auf gleicher Stufe stehen.

Durch Gelenkübungen und Übungen mit dem Gewehr wird die Schiessausbildung ganz besonders gefördert. Jede Überanstrengung ist zu vermeiden („Schiessinstruktion“ 1).

Die Übungen im raschen, richtigen Anschlag in allen Körperlagen sind sehr häufig unter Kontrolle vorzunehmen, weil nur hiedurch eine Steigerung in der Schiessfertigkeit gewährleistet wird (4).

Auch werden, analog wie in Deutschland, Zielblattübungen an einer Scheibe gemacht (89), daneben aber auch noch Zielübungen aufs Auge des Instruierenden vorgenommen (90), ein Verfahren, das in Russland „strengstens verboten ist“ („Russische Schiessvorschrift“ 54). Auch wird dem richtigen Druckpunkt fassen viel Zeit gewidmet (90). Um den Leuten selbst in dienstfreien Stunden Gelegenheit zur Übung im Zielen zu geben, hängen in Zimmern und Kasernenhöfen Scheibenbilder in einer der Entfernung proportionalen Verkleinerung (94), gegen welche Objekte auch mit dem Zimmergewehr und mit reduzierter Munition geschossen wird. Zudem muss der Soldat während seiner ganzen Dienstzeit durch tägliche Übungen im Anschlagen, Zielen und Abziehen des Bügels eine solche Fertigkeit und Sicherheit in der Verrichtung erlangen, dass er unter allen Verhältnissen, selbst unter der Aufregung des Kampfes, gewohnheitsgemäß in allen Körperlagen einen gezielten Schuss abzugeben vermag. Seine Armmuskeln müssen derart gestählt werden, dass er die Anschlagübungen mit 15—20 maligem Anschlagen in der Minute mindestens 5 Minuten lang fortgesetzt ausführen kann (99).

Also auch hier sehen wir wiederum die Pflege des stehenden Anschlages zur Stärkung der Armmuskulatur in den Vordergrund treten, und diesem Einüben ohne Schussabgabe gehen Übungen in stehender Stellung vor der Scheibe Hand in Hand.

Frankreich besitzt in den Punkten 86 und 87 seines (alten) *Reglementes,\**) „Instruction du tireur“ betitelt, und besonders im Abschnitt „Méthode d'instruction“ recht detaillierte Angaben, in denen zunächst festgestellt wird, dass „das Schiessen in drei Stellungen zu üben sei, im Stehen, Knie und Liegen;“ dann heisst es weiter: Zur Abgabe eines Schusses auf ein bezeichnetes Ziel sind folgende drei verschiedene Handlungen in eine einzige zu verschmelzen:

1. Das Richten der Waffe (Zielen), 2. Das Festhalten derselben in der betreffenden Richtung, 3. Das Einwirken auf den Abzug, so dass der Schuss fällt. Es wird zuerst mit Bewegungen langsam und ruhig gearbeitet, und zwar immer nur kurze Zeit, dafür aber um so häufiger und ohne Unterbrechung während der ganzen Ausbildungszeit. Man leistet aber entschieden zu viel des Guten, wenn wirklich in der folgenden, merkwürdigkeitshalber hier wiedergegebenen Weise vorgegangen wird:

#### I. Das Zielen oder Richten der Waffe.

1. Erklären des Begriffes der Ziellinie, Suchen derselben bei verschiedenen Visierstellungen;
2. Das Anvisieren eines bezeichneten Punktes. Korrektur durch Soldaten und den Lehrer;
3. Schiessregeln. Zielen mit verschiedenen Ziellinien auf verschiedene Entfernung;
4. Experimentelle Bestätigung der Richtigkeit des Zielens. Zu dem Ende wird auf einer Scheibe ein beweglicher Punkt so lange hin und her, auf- und abwärts bewegt, bis der Zielende selber Halt gebietet; dann wird der Punkt bezeichnet und auf diese Weise zweimal wiederholt. Die Verbindung der drei Visierpunkte ergibt ein Dreieck. „Wenn die eine Dreieckseite mehr als 2 cm. lang ist, so wird die Übung wiederholt. Der Lehrer verifiziert selber jede Einstellung und zeigt dem Schüler den Fehler, den er begeht; er erklärt ihm, dass die Zielübung um so genauer ist, je kleiner das Dreieck wird.“ (98).
5. Prüfung der Zielfertigkeit. Ein fixierter Haltepunkt soll um den nämlichen Betrag nach der entgegengesetzten Seite

---

\*) Im neuen „Règlement provisoire“ fehlen die Angaben: „Leur place est dans le Règlement sur l'instruction du tir“ (pag. 3), das noch nicht erschienen ist.

hin nach abwärts verlegt werden. Arbeitet der Mann richtig, so liegen der erste Haltepunkt, die Zielmitte und der zweite Haltepunkt in einer Graden. Natürlich werden alle diese Übungen mit festgehaltenem Gewehr, d. h. vom Schiesstisch oder Bock aus gemacht. Erst wenn der Mann hierin eine bedeutende Fertigkeit erlangt hat, wird übergegangen zu

**II. Schützenstellung**, Festhalten der Waffe in der Richtung. Es wird in allen drei Lagen geübt:

1. Das Emporbringen der Waffe an die Schulter, wobei der Arm, der dieselbe hält, also der linke, einen rechten oder spitzen Winkel bilden soll;
2. Der Anschlag mit Hilfe des Lehrers, der des Schülers Schulter stützt;
3. Der Anschlag ohne Hilfe des Lehrers. Das Stellen des Visiers;
4. Das Zielen nach einem bestimmten Punkt mit verschiedenen Visierstellungen.

Um die rechte Hand zu üben und die Muskulatur zu stärken, wird im Anschlag Gewehrgymnastik getrieben. Erst jetzt wird übergegangen zum

**III. Laden der Waffe**, zum Entladen und Magazinfüllen, dann zum

**IV. Druckpunkt fassen** (Action du doigt sur la détente) und endlich wird alles zusammengefasst und das

**V. Abdrücken** geübt, ohne die Ziellinie zu verändern (faire partir le coup sans déranger le pointage) und zwar mit verschiedenen Visierstellungen.

Eigentümlich ist, dass Russland seinen Instruktoren das Zielen aufs Auge seitens der Schüler verbietet, ein Vorgehen, das Österreich, wie schon bemerkt, übt, trotzdem es sonst vieles angenommen hat, was letzteres empfiehlt; doch wird die Schiessausbildung des Einzelnen im Lande der Reussen weniger gepflegt, da man auch heute noch viel auf die Massenwirkung durch die Salve, und wenig nur auf die Präzision des einzelnen Mannes gibt und sich im übrigen aufs Bajonett verlässt.

Um nicht breiter zu werden, sei bemerkt, dass man in allen Staaten, auch in Italien, dessen Methodik der Instruktion keine neuen Gesichtspunkte gewinnen lässt, im stehenden Anschlag

Gewehrgymnastik treibt durch Fassen des Gewehres mit fester Hand am Kolbenhals\*) und keine Mühe und Zeit scheut, um tüchtige Stehendschützen heranzubilden. —

**b) Die Ausbildung des Mannes im Gelände.**

Eine Hauptrolle in der Erziehung des Schützen bildet in allen Armeen die Ausbildung des Einzelnen im Schätzen der Entfernungen. Ich kann hier nicht darauf eintreten, die Forderungen, welche die verschiedenen Staaten in dieser Hinsicht stellen, in den Einzelheiten wiederzugeben.\*\*) Nur die Methodik der Arbeit und die besonderen Angaben der Reglemente, die mir zugänglich waren, seien hier kurz zusammengestellt.

Deutschland verlangt („Schiessvorschrift“ 68—77): Die Mannschaften müssen Entfernungen bis 600 m (nahe) mit Sicherheit schätzen können und auf 600—1000 m geübt sein. Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Mannschaften sollen bis 1000 m schätzen können und sind ausserdem im Bestimmen von weiteren Entfernungen zu üben. . . . Beim Schätzen der Entfernungen wird eine Strecke am Erdboden mit dem Auge abgemessen. Unter Umständen können dieselben auch durch Einschiessen ermittelt werden. Das Schätzen ist nicht nur stehend, sondern hauptsächlich auch liegend und kniend vorzunehmen. Die Übungen haben im wechselnden Gelände stattzufinden. Neben der Art des Geländes kommt der Einfluss der Beleuchtung, der Witterung, der Tageszeit in Betracht. Es wird besonderes Gewicht auf rasches Arbeiten gelegt. Bei Entfernungen über 600 m wird das Eingabeln angewendet, d. h. „der Schätzende fragt sich, wie gross sie wenigstens sein muss, und wie gross sie höchstens sein kann.“

Die österreichischen Vorschriften der „Schiessinstruktion“ entsprechen im grossen und ganzen den deutschen, doch enthalten die Ziffern 109—125 einige Besonderheiten. Die Soldaten sollen bis 600 Schritt (nicht Meter) richtig schätzen können, die zu Entfernungsschätzen besonders herangebildeten Leute natürlich auch auf weitere Entfernungen. Letztere werden überdies auf den Gebrauch des Feldstechers eingeübt. Die gefundene Entfernung wird

---

\*) Auch bei uns durch Ziff. 16, f) g) h) der „Turnvorschrift für d. Infanterie“ 1900 eingeführt.

\*\*) Vergleiche den Aufsatz des Verfassers in No. 47 der „Schweiz. Soldatenblätter.“

von den Übenden dadurch angezeigt, dass „sie bei fertig genommenem Gewehr den Aufsatz stellen.“

Frankreich betreibt das Entfernungsschätzen, um dem Manne die Grenzen für das Einzelfeuer klar zu machen (Règlement provisoire, Titre II, 88). Vor dem Schusse muss der Soldat die Entfernung schätzen, nicht blos um gemäss Natur und Distanz des Ziels zu urteilen, ob er schiessen soll, sondern, um auch alles anzuwenden — durch Stellen des Visiers — es zu treffen. Es handelt sich lediglich darum, zu erkennen, zwischen welchen Visiermarken die Entfernung des Ziels liegt, ob näher als 250 m, zwischen 250 und 400 m oder zwischen 400 und 500 m.

Russland bildet „per Kompagnie alle Offiziere und 20 Mann zu Distanzschätzern bis 2100 Schritt aus und zwar in unbekanntem Gelände“ („Schiessvorschrift“ 158/159).

Belgien bildet seine Truppen noch nach den früher auch bei uns üblich gewesenen Grundsätzen aus und schliesst sich im übrigen dem alten französischen Modus an. Die Schätzung von Auge gründet sich auf den Grad der Sichtbarkeit des Ziels und auf die scheinbare Höhe bekannter Gegenstände. Zu dem Ende werden Leute auf verschiedenen, genau abgemessenen Entfernungen aufgestellt und die Übenden durch Fragen betreffend die Sichtbarkeit einzelner Teile, besonders des Oberkörpers, auf die richtigen Distanzen aufmerksam gemacht. Das Schätzen von Auge wird bis 600 m von den Soldaten, bis 1300 m von Offizieren und Unteroffizieren verlangt; von 1300 m an bedient man sich des Teleometers. Die Übungen haben bei allem Wetter und zu jeder Jahreszeit stattzufinden. Zu Beginn der Übungen werden bekannte Entfernungen abgeschritten. („Règlement provisoire sur l'instruction du Tir,“ 67—74).

Die Vergleichung der Reglemente der verschiedenen Staaten ergibt für die Methodik der Ausbildung des Soldaten für das Schützengefecht eine geradezu verblüffende Ähnlichkeit der Grundsätze, die sich oft bis zur Gleichheit des Ausdruckes erstreckt. Es wird überall darauf aufmerksam gemacht, dass zwar die Bewegungen im Gelände freier und ungezwungener sind, dass sie aber wohldurchdacht sein müssen, und dass die strengste Mannszucht und die genaueste Ausführung allein zum Ziele führen (entsprechend unserem 51). In kleinen Abteilungen im Gelände — ältere Leute

dienen als Muster — wird der Gebrauch der Waffe geübt und die Geländebenutzung zur Steigerung der eigenen und Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung vorgezeigt (52).

Dies führt darauf, lehrt unser Reglement (53) weiter, vorerst die verschiedenen Körperstellungen, und nachdem der Anschlag stehend auf dem Exerzierplatz etwas (!) eingeübt ist, auch die Handhabung des Gewehres und besonders den Anschlag in den verschiedenen Körperlagen im wechselnden Gelände zu lehren . . . . Damit ist die Belehrung zu verbinden, dass das Gewehr in allen Körperlagen, wo sich Gelegenheit dazu findet, aufzulegen ist . . . . An Hängen muss oft sitzend geschossen werden. Beide Füsse werden fest aufgestemmt und beide Ellbogen oder wenigstens einer fest aufgestützt. — Der Mann ist ferner darin zu unterrichten, wie er hinter Bäumen, künstlichen Erddeckungen, Mauern und anderen Deckungen im Gelände anzuschlagen hat. — Beim Schiessen auf grosse Distanz ist der Kolben bei aufgelegtem Gewehr mit der linken Hand von auswärts zu umfassen. Leute, welche links wesentlich besser sehen als rechts, sollen stets links schiessen. In den Abteilungen werden sie an den linken Flügel gestellt.

Bezüglich der Wirkung des Auflegens auf die Streuung bemerkt unsere „Schiessanleitung für Unteroffiziere“ (47), es vermindere das Streuen durchschnittlich um 14 % oder einen Siebentel.

Die deutsche Vorschrift verlangt (62): Der Schütze muss . . . im Halten stets eine Körperstellung wählen, die ihm unter möglichster Deckung sofort einen wirksamen Gebrauch seiner Waffe gestattet. Die Ausführung des Anschlages im Liegen, Knie, hinter deckenden oder zur Unterstützung des Gewehres zu benützenden Gegenständen hängt von dem Körperbau des einzelnen Mannes, von der Beschaffenheit des Ziels und von den Gefechtsverhältnissen ab (65).

In 66—70 werden der Reihe nach das Liegen mit gespreizten, geschlossenen oder gekreuzten Beinen (im Belieben des einzelnen Mannes gelegen), das Knie auf einem oder auf beiden Beinen mit freihändigem und gestütztem Anschlag, auf beiden Knien mit gekreuzten Beinen (Sitzen) oder geschlossenen Fersen, das Anschlagen hinter einem Baum, einer Brustwehr, hinter Mauern, Zäunen, Graben, Erhöhungen, in Vertiefungen besprochen, wobei

„ein rasches Erfassen von Terrainvorteilen“ Hauptsache ist. — Für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Anschlages im Liegen ist die Unterstützung der Waffe von besonders hohem Wert. Das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehrs nicht benutzt werden. Alle Rücksichten auf Deckung haben jedoch denen auf Feuerwirkung nachzustehen. Auch in Deutschland werden die Linksschützen besonders ausgebildet. Sie schiessen aber beim Abteilungsfeuer resp. bei den Salven rechts mit. Mit denselben Worten wird im österreichischen Reglement die nämliche Anordnung getroffen. Der Einzelne kann ohne Zwang in der Haltung jene Körperstellung wählen, welche dem Zweck am besten entspricht. Je gewandter der Plänkler in der Handhabung des Gewehres, je geschmeidiger sein Körper ist, desto besser wird er seine Aufgabe erfüllen (a. 138). Er wählt ohne Zwang in der Haltung die zweckmässigste Körperstellung (n. 176). Hinter Gesträuchen, Hecken, lebendigen Zäunen, Garben, hoher Frucht wählt der Soldat zum Anschlag die ihm am zweckmässigsten scheinende Stellung (a. 147). Wo keine Deckungen vorhanden sind, ist an den Haltepunkten durch Knieen und Niederrütteln Schutz zu suchen. Das Gewehr ist womöglich aufzulegen (a. 146). — Sobald der Plänkler zum Schiessen beordert wird, hat er seinen Platz so zu wählen, dass er das vorliegende Terrain gut übersehen kann und freien Ausschuss hat (a. 142). — Jede Deckung darf nur so weit benutzt werden, als sie einen guten Ausschuss des Mannes nicht behindert (n. 182 h). Selbst die beste Deckung muss ohne Zaudern aufgegeben werden, wenn dies befohlen wird, wenn sie keinen guten Ausschuss zulässt oder wenn es sich um eine Vorwärtsbewegung handelt (a. 143, n. 182 h).

Frankreich schrieb im alten Reglement den Ausbildungsgang bis in die kleinste Einzelheit vor, hat aber mit diesem Vorgehen im neuen Reglement gänzlich gebrochen und gibt nur noch die Grundsätze sehr klar an. Zum Feuern muss der Soldat vor allem aus auf freies Schussfeld sehen, erst dann kommt die Deckung und endlich das Suchen nach einer Unterstützung für die Waffe (n. 86). Eine kurze Erklärung der Begriffe von Deckung und Maske mit Beispielen schliesst sich an und endlich folgt ein Abschnitt über die Schiessstellung (87), worin es heisst: Der frei-

händige Anschlag findet seine Verwendung im offenen Gelände, sowie beim Feuern hinter solchen Deckungen, die nicht als Stütze für die Waffe benutzt werden können, wie Getreidefelder und hohe Kulturen. Der Soldat ist liegend weniger gefährdet als kniend; kniend weniger als stehend. Eigentümlich ist die Behauptung: Er schießt kniend besser als liegend oder stehend — das ist doch eine vollständig individuelle Angelegenheit, die nicht reglementiert werden kann — schneller und bequemer stehend als in jeder anderen Lage; einzig stehend kann er vom Bajonett Gebrauch machen. — Das aufgelegte Schiessen ist stets sicherer als das freihändige und auch weniger ermüdend, der Schütze soll daher immer nach einer Unterlage für seine Waffe suchen. Kann er gleichzeitig Waffe und Körper anlehnen, z. B. an eine Mauer, eine Erhebung, eine Brustwehr, einen dicken Baum, oder nur Arm und Hand, z. B. gegen einen Pfahl oder Strauch, so wird die Schiessstellung sinngemäss verändert. Die Festigkeit der Schützenstellung wird nicht mehr durch den festen Stand des Körpers, sondern durch die der Unterlage bedingt, gegen welche sich entweder der ganze Körper oder Arm oder Hand stützen. Im alten Reglement fand sich als markanteste Stelle (253): Als Hauptgrundsatz ist zu merken, dass der Mann nie eine Deckung benutzen darf, die ihn am Gebrauch der Waffe hindert...

Italien stellt für die Instruktion den Grundsatz auf: Jede Rücksicht auf Deckung vor dem feindlichen Feuer muss gegenüber der Bedingung zurücktreten, dem eigenen Feuer die grösstmögliche Wirkung zu verschaffen.... Deshalb muss jede Deckung, und wenn sie einen noch so vollkommenen Schutz gewähren würde, unberücksichtigt bleiben, wenn durch deren Benutzung der ausgiebigste Waffengebrauch verunmöglicht oder auch nur beeinträchtigt würde. Auch hier wird der Wert der Deckungen gegen Infanterie- und Artilleriefeuer, der Masken für den einzelnen Mann und die ganze Abteilung erörtert. Das einfachste Mittel, sich zu schützen, wenn keine Deckungen vorhanden sind, besteht darin, dass man sich zu Boden wirft; doch muss jeder Soldat bei Eröffnung des Feuers ohne weiteres die für die Schussabgabe passende Stellung annehmen. Für jede Deckung wird dem Schüler die Körperlage

gezeigt, die es ermöglicht, der Waffe eine Stütze zu liefern, wodurch das Zielen sehr erleichtert wird; das Auflegen ist deswegen stets anzustreben. — Der Instruierende lässt, nachdem er die nötige Erklärung gegeben, praktisch vorzeigen, wie die verschiedenen Lagen für das Zielen sich der Form und der Höhenlage der Schutzwehr anpassen und wie die Rekruten es anstellen müssen, um eine bequeme Lage zu finden, die ihnen gestattet, ruhig zu zielen und den Schuss richtig abzugeben und wie nach Abgabe des Feuers der Schütze sich jedesmal hinter die Deckung zurückziehen muss.

In ähnlicher Weise wie unsere Ziffern 54 und 55, besprechen die verschiedenen Armeevorschriften die Art des Vorgehens des Mannes im Gelände, das Tragen der Waffe, die Art und Weise der Ausbildung in den Bewegungen, das Nehmen von Hindernissen, die Möglichkeit der Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung durch gebückte Haltung oder kriechendes Heranschleichen. Der Selbstinitiative wird in einzelnen Reglementen der grösste Spielraum gelassen: z. B. Sobald der Mann sich nicht mehr bewegt, wählt er jene Körperstellung, welche am zweckmässigsten ist, und nimmt das Gewehr schussbereit (Österreich a. 140) oder: Beim Anhalten nehmen die Soldaten von sich aus die richtige Körperhaltung ein, legen die Waffe auf und schmiegen sich dem Boden an.... Sie benutzen nur diejenigen Deckungen, welche benutzt werden können, ohne allzu sehr aus der vorgezeichneten Marschrichtung abzuweichen — eine Vorbereitung auf die Massenwirkung (Italien 77).

Unser Reglement lehrt in Ziffer 57: In Übereinstimmung mit dem auf dem Schiessstande Gelehrten muss die Anwendung im Gelände erfolgen, sei es mit scharfen oder blinden Patronen. Der Mann ist zu belehren, wie hier mit gleicher Sorgfalt, wie vor der Scheibe, der einzelne Schuss abgegeben werden muss, und wie auf diese Weise jede einzelne Patrone einen hohen Wert erhalte, wie aber anderseits gegenüber plötzlich erscheinenden und wieder verschwindenden Zielen rascher Entschluss und rasche Feuerabgabe notwendig sei. Es muss der Mann ferner gewöhnt werden, im Feuer rasch die den Verhältnissen entsprechende Körperlage anzunehmen, z. B. zur Abgabe eines Schusses schnell aufzustehen, wenn Knien oder Liegen kein Schussfeld gewähren und nachher wieder Deckung zu nehmen.

Analog sind die Bestimmungen für Deutschlands Infanterie. Dem Üben des Feuers mit Platzpatronen haben sich Schiessübungen mit scharfer Munition anzuschliessen, an welche sich der Unterricht über die Wirkung des einzelnen Schusses anzugliedern hat (73). — Der Schütze soll so erzogen werden, dass er der Regel nach den Erfolg nicht im schnellen, sondern im wohlgezielten und überlegten Schiessen sucht. Er muss jedoch auch im Stande sein, aus jeder Körperstellung sowohl einen einzelnen Schuss, wie mehrere Schüsse hintereinander schnell und sicher abzugeben (74). — Schützen — wie geschlossene Abteilungen — werden sich im Gefecht und während des Haltens meist niederlegen müssen (72). — Hat der Mann im Liegen kein freies Schussfeld, so muss er sich zur Abgabe des Schusses gewandt zum Knie oder Stehen erheben und nach dem Schusse wieder niederlegen (75).

In Österreich soll der selbständig auftretende Soldat nur innerhalb der Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit, die er genau kennen muss, schiessen (n. 184). — Auf die gute Verwendung der Feuerwaffe muss das grösste Gewicht gelegt werden (n. 182a). — Ein Erfolg wird nur durch gutes, nicht aber durch vieles Schiessen erreicht (n. 182b). — Wirkungsloses Feuer führt zu Munitionsverschwendungen, schädigt das moralische Element der eigenen Truppe und hebt jenes des Gegners (a. 563). — Mit der Munition muss aufs äusserste gespart werden (n. 324), weil sie im Gefecht nur schwer zu ersetzen ist. Eine Infanterie ohne Munition ist ihres Hauptkampfmittels beraubt (n. 182e).

Die französischen Angaben sind weniger detailliert. Sie finden sich zum Teil bei Anlass der Zugschule oder der Kompagnieschule für das Massenfeuer erwähnt. Im alten Reglement findet sich das folgende: „So lange das Schnellfeuer nicht angezeigt ist, muss der Erfolg des Feuers eher im Genauenschuss, als in einer zu weit gehenden Feuergeschwindigkeit gesucht werden“ (III/189). — Hinter Bodenerhebungen, in Schützengräben, in Furchen und anderen Vertiefungen kniet oder liegt man und erhebt sich zum Schiessen rasch in den stehenden Anschlag (I/251). — Das „Règlement provisoire“ verlangt, der einzelne Mann soll so wenig als möglich und nur dann feuern, wenn er hiezu den Befehl

oder die Ermächtigung erhalten hat... Er soll sein Magazin gefüllt haben; im Augenblick des Feuerns wird geladen (85). Durch diese Vorsichtsmassregel soll wohl dem unnötigen Verbrauch von Schiessbedarf vorgebeugt werden! Bietet sich ihm Gelegenheit, so soll der Schütze aus eigenem Antrieb ruhig seine Stellung wählen, sich bereit machen, die Entfernung schätzen, wenn nötig das Visier stellen und feuern (85). — Der einzelne Soldat schießt langsam Schuss für Schuss und beobachtet jedesmal die Wirkung; nur im Falle höchster Eile darf er Magazinfeuer abgeben (89).

Die italienischen Bestimmungen lauten den unseren ähnlich.

Die Angaben in unserer Ziffer 58 sind zum grössten Teile in den zitierten Reglementsbestimmungen der angeführten Armeen enthalten. Ist die Feuerleitung unmöglich, so treten die angelernten Grundsätze selbständige in ihr Recht.

Deutschland lehrt seine Leute („Schiessvorschrift“ 128): Bei richtiger Verwendung der Waffe kann noch von jedem Schuss ein Treffer erwartet werden: Innerhalb 250 m gegen alle Ziele, bis 350 m gegen einen einzelnen knienden Gegner, bis 500 m gegen eine kniende Rote (die Leute dicht neben einander), bis 600 m gegen eine stehende Rote (die Leute dicht neben einander) und einen einzelnen Reiter. Um diese Prinzipien in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, werden die Leute im „gefechtsmässigen Einzelschiessen“ mit scharfen Patronen geübt.

In Frankreich lernen die Soldaten, dass sie nicht feuern dürfen, wenn das Ziel, aus einem oder mehreren einzelnen Infanteristen bestehend, weiter als 250 m, aus einem oder mehreren einzelnen Kavalleristen sich bildend, weiter als 400 m und, falls es eine Gruppe von 4 oder mehr Mann betrifft, weiter als 500 m entfernt ist. Es ist oft besser mit dem Feuerbeginn zuzuwarten, bis das Ziel näher herankommt. —

Aus all' den Angaben der verschiedensten Reglemente und Vorschriften ergeben sich als allgemeine Grundsätze für die Ausbildung des Schützen im Gelände:

Der Infanterist wird als Einzelkämpfer so ausgebildet, dass er auch in der Einheit später verwendbar ist, ohne das Erlernte verändern zu müssen.

Er soll immer danach streben, für sein Gewehr eine Unterlage zu finden, weil damit eine Verbesserung seiner Schiessergebnisse hervorgebracht wird.

Er soll zur Verbesserung seiner Resultate, sowie zur Abschwächung der feindlichen Feuerwirkung nach Deckungen suchen und dieselben verwenden, wenn dadurch sein Schussfeld nicht beeinträchtigt wird. Alle Rücksichten auf Deckung haben denen auf Feuerwirkung nachzustehen.

Die Erziehung des Schützen hat danach zu streben, dass der Erfolg nicht durch die Zahl der Schüsse, sondern durch ihren Wert errungen wird, m. a. W.: Nicht durch schnelles, sondern durch gut gezieltes Schiessen wird der Sieg errungen!

Ist die Feuerleitung unmöglich, so hat der Mann ohne weiteres die erlernten Regeln von sich aus anzuwenden.

---

## 2. Die Schiessausbildung vor der Scheibe mit blinden und mit scharfen Patronen.

Die jüngste Zeit hat viel über dieses Feld militärischer Tätigkeit reden hören; auch wurde oft über die Angelegenheit geschrieben. Es kann sich daher hier nicht um eine Vergleichung der Schiessvorschriften der verschiedenen Militärstaaten handeln; das geschieht übrigens in einer ganz vorzüglich geschriebenen Abhandlung, betitelt: „Die Schiessvorschriften der europäischen Mächte. Vergleichende Studie, unter besonderer Berücksichtigung der neuen französischen Schiessvorschrift (Leipzig, Zuckschwerdt & Cie., 1896),“ deren Studium warm empfohlen werden kann, sowie in dem trefflichen Werk von J. Leerbach: „Die Infanterie-Schiessinstruktionen Europas und ihr Verhältnis zur modernen Taktik; eine vergleichende Reglementsstudie,“ in der auch die schweizerischen Verhältnisse (pag. 107 ff.) besprochen werden. Es sollen daher in den folgenden Seiten nur die Ideen und Ansichten dargelegt und begründet werden, die ich mir während langjähriger Tätigkeit als Mitglied einer Schiesskommission und als Instruktionsleiter eines Kadettenkorps, sowie an Hand der Erfahrungen gebildet habe, die ich selber und die andere Kameraden während längerer Dienstzeit bei unseren Truppen gemacht haben.

Natürlich muss der Anfänger zuerst die Feuerscheu und mit ihr das „Mucken“ überwinden, die ihm sozusagen angeboren ist — wenn er sie nicht schon vorher durch Vorübungen und Schiessübungen, etwa in Kadettenkorps, im militärischen Vorunterricht,

als Mitglied einer Schützengesellschaft überwunden hat und daher nicht mehr Anfänger genannt werden kann — bevor mit ihm irgend welche „statistisch“ verwendbare Übungen im Schiessen vorgenommen werden können. Ja, ich halte dafür, dass hierin die eigentliche Grundlage für den Unterricht liegt, dass mit Überwinden der Feuerscheu eigentlich Alles getan ist, und die folgenden Übungen ihn nur auszubauen, zu vertiefen geeignet sind — doch davon später. Feuerfestigkeit aber ist durch Blind-schiessen gegen Scheiben unter genauerster und gewissenhaftester Kontrolle jedes einzelnen Schusses, wenn auch selten vollkommen und bei allen Schülern, zu erreichen. Das Einzelfeuer mit Exerzierpatronen für den allerersten Unterricht ist eine in allen Armeen geübte Praxis, die sogar von Dragomiroff anempfohlen wird, „um die Rekruten an den Knall zu gewöhnen“ („Leitfaden“ pag. 14); dann folgen in allen Heeren Übungen mit dem Ziel- oder Zimmergewehr\*) oder mit reduzierter Munition gegen verkleinerte Scheiben, ebenfalls unter genauerster Aufsicht seitens des Lehrers. Erst jetzt wird zu Übungen mit Vollmunition übergegangen. Jedes vorher schon verfeuerte Geschoss gilt als nutzlos verschwendet, ist sogar von schädlichem Einfluss auf die Ausbildung, da der betreffende Schuss sich gegen das oberste Gebot für das Erlernen des Schiessens versündigt, das lautet: *Jedes resultatlose Feuer schadet der eigenen Moral, weil es den Mann geistig deprimiert, ihn mutlos und gleichgültig, ja völlig apatisch macht.* Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit aber sind die schlimmsten Erscheinungen, die beim Schiessen überhaupt auftreten können und das bedenken wir im allgemeinen bei der Ausbildung unserer Rekruten zu wenig — doch davon später. Erst wenn er unendlich viel Zielübungen — die Gewandteren natürlich weniger als die Linkischen — unter genauer Kontrolle am Schiesstisch oder Bock oder auch unter Anwendung des Kontrollspiegels absolviert hat, wenn der Mann genau erkannt hat, wie er zielen muss — und das ist ein ganz individueller Begriff, wie jeder Offizier bestätigen wird, der schon mit der Schiessausbildung von Leuten, besonders aus verschiedenen Landesgegenden und von verschiedenen Berufsarten zu tun hatte — erst jetzt dürfen wir, die wir das

---

\*) „Schiessprogramme für die Schulen u. Kurse der Infanterie,“ Ziffer 5, pag. 6.

Zimmergewehr nicht oder nur ausnahmsweise anwenden, es wagen, den Mann mit einer scharfen Patrone im Gewehr vor eine Scheibe zu stellen.

Nun beginnt meist das Sündigen, vor allem aus gegen die Individualität des einzelnen Mannes durch das schon im 1. Teil gerügte Schablonenhafte unseres Verfahrens, das besonders auf solche Leute schädlich einwirkt, die zu den geistig wenig hervorragenden und zu den ängstlichen Gemütern zählen. Dadurch zeitigen wir unter anderem aber unsere so wenig hervorragenden Schiessresultate und verderben die Rekruten geradezu. Ich behaupte, dass hierin ein springender Punkt liegt, dass wir da den Hebel zunächst ansetzen müssen, wenn wir Abhülfe schaffen wollen, die so dringend nottut. Der junge Eidgenosse kommt — seltene Ausnahmen abgerechnet — mit dem löslichen Vorsatz in die Rekrutenschule, schiessen lernen, sich alle Mühe geben zu wollen, um ein tüchtiger Schütze zu werden — das liegt in seinem Blute, das ist alte Überlieferung, das ist der Geist, der in den Scharfschützenkompanien lebte, die in der Übergangszeit und später in der Innerschweiz so Grosses geleistet, die den fränkischen Halbbrigaden in der Schweiz ihr nie versagendes Rückgrat geliehen, die dem Feind bei Döttingen den Flussübergang verunmöglicht, die bei Schännis die Hotze'schen Scharen dezimiert und den sorglosen Feldherrn selbst ausser Gefecht gesetzt haben — dies ist der Geist „der Anspannung des Willens jedes Einzelnen in Richtung unbedingten Treffenwollens“ (Liechtenstern). Der Schützengeist ist also — in unentwickeltem Zustand allerdings — da, er braucht nur aufgestachelt, angespornt, wach erhalten und in die richtigen Bahnen gelenkt zu werden.... Nun beginnen die Übungen im Scharfschiessen; aber welche Erfahrungen machen wir leider dabei nur zu oft? Der Mann schiesst herzlich schlecht, statt besser wirds von Übung zu Übung immer bedenklicher und schlimmer — der Rekrut verliert alle Freude, jede Spur von Lust am Schiessen, Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit, die bösen Feinde des Schiessunterrichts, greifen Platz, ob er trifft oder fehlt ist dem Schüler einerlei und statt des wackeren, eifrigen, tüchtigen und ehrgeizigen Schützen mit den guten Vorsätzen ist ein mürrischer, gleichgültiger und unangenehmer „Musschütze“ entstanden, der später ausserdienstlich gerade noch das obligatorische Programm durcharbeitet,

weil er es eben tun muss, wenn er nicht persönliche Unannehmlichkeiten haben will, der aber keinen weiteren Schuss abgibt. Man vergleiche nur einmal das Missverhältnis zwischen der Zahl derjenigen Mitglieder der freiwilligen Schiessvereine, welche das obligatorische und derjenigen, die das fakultative Programm absolvieren und man wird mir Recht geben müssen.\*)

Diese Erfahrung habe ich leider zu Dutzenden von Malen auf den Schiessplätzen der verschiedensten Schützengesellschaften zu machen die unangenehme Gelegenheit gehabt, wobei die Leute die Schiessmethodik der Rekrutenschule geradezu verwünschten — wohlverstanden die Methodik, nicht die Lehrer! — und wahrhaft elende Resultate erzielten, während sie laut Kontrollbuch vorher zum Teil ganz ordentlich geschossen hatten.

Die auffällige und traurige Erscheinung hat mich zum Anstellen von Nachforschungen nach den wirklichen Ursachen veranlasst und ich kam dabei, wenn auch nicht genau zu denselben, so doch zu ähnlichen Schlüssen, wie Hauptmann Kofmel in seiner Preisschrift und Oberstleutnant Gertsch in seinem Aufsatz in No. 43 der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung.“

Ein Grund liegt in den pedantisch genau schablonierten Schützenstellungen, ein anderer in der Hast, mit der ein Bedingungsschiessen auch mit dem letzten Soldaten durchgearbeitet werden muss, was nur auf Kosten der Individualität des Mannes wirklich geschehen kann.\*\*) Wenn wir uns also entschliessen könnten,

---

\*) Als Beleg dienen folgende Zahlen aus dem Jahre 1902, in welchem im Kanton Bern ein kantonales Feldsektionswettschiessen stattfand, wo also die Absolvierung des fakultativen Programms für die Konkurrierenden obligatorisch war. In einem Regimentskreis mit 90 Gesellschaften erledigten von 6437 Mitgliedern 4474 das obligatorische und nur  $2352 = 38\%$  das fakultative Programm.

\*\*) Hiezu kam bis vor kurzem noch eins: Um unseren Übungen so recht den Anstrich der Feldmässigkeit zu geben, wurden vor Einführung der neuen Vorschriften, welche dieses Vorgehen geradezu verbieten, häufig genug vor Ankunft auf dem Schiessplatze grössere Märsche, Gefechtsübungen und andere anstrengende Exerzitien vorgenommen; der Mann kam müde und abgehetzt vor der Scheibe an und sollte nun „ruhig gezielte Schüsse“ abgeben, er, dem das Scharfschiessen so wie so eine der aufregendsten Beschäftigungen ist; dazu wurde jede nicht ganz vorschriftsgemässse Bewegung und Stellung scharf getadelt und korrigiert, oft sogar wiederholt hintereinander ausgeführt — kurz, der junge Rekrut kam in einen solchen Zustand nervöser Erregtheit hinein, dass er herzlich froh war, wenn die „Corvée“ vorüber, die Schüsse nur heraus waren — statt dass er sich darüber freute, schiessen zu dürfen und gute Resultate zu erringen suchte. Was der Erfolg war, lässt sich denken!

diese Übelstände abzustellen, wir würden ganz gewiss andere Resultate erzielen: **Hebung der Schiessfreudigkeit durch Einführung eines streng individualisierenden Unterrichts bedeutet Hebung der Schiessfertigkeit und Schiessstüchtigkeit!**

Natürlich können wir der beschränkten Zeit wegen nicht so verfahren, wie man in den umliegenden Militärstaaten vorgehen darf, wir müssen leider immer ein „abgekürztes Verfahren“ anwenden, aber wir müssen Alles zu tun versuchen, was möglich ist, um dennoch zum gleichen Ziele wie sie zu gelangen. Viel ist schon getan worden durch Erlass der neuen „Schiessprogramme für die Schulen und Kurse der Infanterie,“ aus denen man mit freudiger Genugtuung ersieht, dass dem Rekruten das Schiessen angelernet werden soll, dass man einen wirklichen und systematischen Schiessunterricht geschaffen hat, statt wie bis anhin die Anfänger einfach ein „Programm“ durchschiessen zu lassen. Als Lehrmittel stehen per Mann 15 scharfe Patronen — eine im Hinblick auf den erstrebten Zweck allerdings nur sehr kleine Zahl — zur Verfügung, die dazu dienen sollen, den Schüler „den Rückstoss und Knall ertragen und die Feuerscheu und das Mucken überwinden zu lehren,“ welch' letztere Erscheinung sich auch bei solchen oft wieder einzustellen pflegt, die sie bereits durch das Blindschiessen überwunden zu haben scheinen — sobald nämlich ein Geschoss im Gewehre steckt!

Da gegen 40 % der Rekruten — die besseren und aufgeweckteren — schon einigermassen schiessen können, d. h. Feuerscheu und Mucken endgültig überwunden haben, so steht schliesslich für die ungelehrigsten Schüler eine grössere Patronenzahl zur Verfügung, mit deren Hülfe vielleicht auch der schwächste Anfänger, der linkischeste Mensch, der furchtsamste Neuling so weit zu bringen ist, dass er einsieht, es ist ihm möglich, zu treffen. \*) Hat er aber das einmal erkannt, dann kommt mit der Freude am Schiessen ganz von selber auch das Bestreben, es immer besser

---

\*) Nach dem Aufsatze von Oberstleutnant Gertsch in No. 43 der „Allgem. Schweizer. Militärzeitung,“ der mir erst nach Niederschrift dieser Studie zugekommen ist, reicht die Zahl von 15 Patronen zum angedeuteten Zwecke bei weitem nicht aus.

zu machen, es seinen vorgeschiertenen Kameraden gleich zu tun, die lange vor ihm das ihnen gesteckte Ziel erreicht haben.

Nun kann an die Absolvierung des Bedingungsschiessens — das in unseren Augen den Wert eines Prüfungsschiessens unter den Kameraden einer Schule, nicht aber unter den Divisionen haben und daher nur wenige Übungen enthalten sollte — geschritten werden, ohne dass der junge Schütze den Mut verliert, weil er nichts trifft, ohne dass er in beständiger Angst leben muss, sich mit den paar ersten Schüssen schon das ganze Resultat derart zu verpfuschen, dass es ihm unmöglich wird, das Schützenabzeichen und die Anerkennungskarte, den Stolz jedes rechten Infanteristen, zu erringen — denn er kann ja bereits etwas, er wird in der ersten leichtesten Übung schon etwas leisten und damit ist der Bann gebrochen — die Freude am Schiessen ist geweckt.

In dieser Hinsicht sind auch die in unseren „Schiessprogrammen“ enthaltenen „Anordnungen,“ die, nebenbei bemerkt, denen der umliegenden Staaten ähneln, ganz vortreffliche zu nennen. Immerhin machen wir auch in diesem neuen Erlass einen Fehler, den wir auch früher, bevor wir einen eigentlichen Schiessunterricht kannten, begangen haben: wir verwechseln immer noch die beiden Begriffe Schulschiessen und feldmässiges Schiessen miteinander. Wir stellen die „feldmässigen“ Übungen und Stellungen zu Ungunsten der „schulgemässen,“ wozu ich auch den stehenden Anschlag rechne, allzu sehr in den Vordergrund, und das ist entschieden nicht ganz richtig.\*<sup>\*)</sup> Statt mit aufgelegtem Schiessen auf 200 m. mit markiertem Haltepunkt zu beginnen, fängt man gleich mit dem Visierschuss an. Bedenken wir doch: So lange wir gegen unsere „Schulscheiben“ üben, dürfen wir nicht allzu „feldmässig“ verfahren, denn im Schulschiessen sollen wir unsere Anfänger schiessen lehren, die Vorgerrückteren vervollkommen, bezw. auf Präzision ausbilden, im feldmässigen sollen sie das Gelernte anwenden und Treffer erzielen, d. h. den Gegner ausser Gefecht setzen, auch ohne dass jeder Schuss ein Zwecktreffer zu sein braucht.

Der beste und zuverlässigste Feldschütze muss von Zeit zu Zeit wieder Schulschütze sein, um sich selber zu prüfen und weiter

<sup>\*)</sup> Exerzierreglement für die Schweiz. Infanterie, Ziffer 56.

zu bilden; er muss sich gegen Ringscheiben üben, den Genau-schuss pflegen, wenn er zuverlässig bleiben will, so gut wie der Terrainreiter von Zeit zu Zeit in die Bahn geht, um seine Hand leicht, die Gelenke des Pferdes frei zu erhalten. —

Bevor wir nun auf unsere eigenen Ansichten betreffend die Mittel zur Hebung der Schiessfertigkeit eintreten, sollen hier kurz die hauptsächlichen Vorschläge angeführt werden, die gemacht worden sind, um zum nämlichen Ziele zu gelangen:

Viele sehen im Obligatorium des militärischen Vor-unterrichts und in den Kadettenkorps das Mittel, um Schiessfertigkeit und Schiessfreudigkeit zu heben und sie haben — wenn wenigstens das Kadettenkorps nicht blosses Schausstück für die Bevölkerung ist! — insofern recht, als hierin ein mächtiger Faktor zu diesem Zwecke vorhanden ist. Erstens haben wir es da mit jungen Leuten zu tun, die mit einer wahren Begeisterung herbeizuströmen pflegen, (wenn sie die bürgerliche Beschäftigung an Werktagen wenigstens nicht hindern würde, wäre der Zudrang noch grösser), besonders um schiessen zu lernen, die im jugendlichen Eifer es den Grossen nach- oder lieber noch zuvortun möchten, und dann wird nur in ganz kleinen Einheiten gearbeitet, für jeden Einzelnen steht genügend Zeit zur individuellen Arbeit zur Verfügung, jeder Schüler wird beständig kontrolliert und beaufsichtigt — ja, es steht sozusagen jede Bewegung unter dem Einfluss des Lehrers. Aber abgesehen davon, dass wir noch unendlich weit von diesem Zustand entfernt sind, haftet dem Mittel der Mangel an, dass vom Augenblick der Einführung des Obligatoriums hinweg eine mächtige Triebkraft wegfällt: die Freiwilligkeit wird ersetzt durch den Zwang, und das würde gewiss schon auf die Resultate einwirken. — Immerhin ist dies ein Aushülfsmittel, das schöne Ergebnisse verspricht, besonders für die Hebung der Schiessfreudigkeit, der älteren Schwester der Schiessfertigkeit!

Andere Stimmen wünschen Verbilligung der Munition und glauben damit dem freiwilligen Schiesswesen aufzuhelfen, bzw. die Freude am Scharfschiessen anzufachen. Es kann nun nicht geleugnet werden, dass es den meisten Schützen nicht gleichgültig ist, ob der Schuss 6 oder nur 4 Rappen kostet und vom theoretischen Standpunkte aus müsste daher eine Verbilligung des Schiessbedarfs einen Mehrverbrauch und damit eine Erhöhung der Schiessfertig-

keit zur Folge haben. Allein, es handelt sich bei uns vor allem um die Hebung der Schiesslust, der Freude am Waffenhandwerk. Ich fürchte nun, dass letztere durch die vorgeschlagene Massregel nicht gehoben werde; wohl würden diejenigen, welche die Schiessübungen wirklich besuchen, mehr üben, ihre Präzision daher verbessern, aber die Allgemeinheit hätte wenig Nutzen davon. Zur Illustration dieser Behauptung diene die Tatsache, dass trotz des vor einiger Zeit erfolgten Preisabschlages der neuen Munition die Zahl derjenigen Vereine, die das fakultative Programm durchschiessen, kaum merklich zugenommen hat und doch gibt es hiefür Staatsbeiträge, der Schiessbedarf kostet kaum etwas!

Damit ist aber auch derjenige Vorschlag als nicht stichhaltig erkannt worden, der die Hebung dadurch bewerkstelligen will, dass den Schützen beim „freiwilligen“ Schiessen statt des einheitlichen Staatsbeitrages Punktgelder oder Treffergelder ausgerichtet würden, der also dahin tendiert, nicht die Anwesenheit des Schiessenden auf dem Übungsplatz, bezw. die Tatsache zu belohnen, dass er schiesst, sondern die erzielten Resultate zu taxieren, bezw. die Art und Weise, wie er schiesst und wie er trifft. Abgesehen davon, dass diese Massregel gerade die schwächsten Schützen, denen die Übung fehlt und deren Präzision vornehmlich zu verbessern wäre, abschrecken und sie noch mutloser machen müsste, würde es gewiss hie und da Schützen dazu verleiten, ihre Resultate auf unrechtmässige Weise zu „verbessern“ zu suchen, und damit zögen Streit und Unfrieden in die Vereine ein. Zudem müsste — um das angedeutete „Verbessern“ nach Möglichkeit zu verhüten — die Kontrolle seitens der Behörden strenger und schärfer werden, als dies heute der Fall ist, die Leute würden das als lästigen Zwang empfinden und das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war, würde eintreten!

Ein weiterer Vorschlag möchte die guten Schützen bei Absolvierung der vorgeschriebenen freiwilligen Übungen mit Extra-prämi en bedenken. Auch hiebei wären ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden, müssten ähnliche Erscheinungen zutage treten, wie die oben angedeuteten, ja es kämen dieselben noch viel prägnanter zum Ausdruck, und wer würde schliesslich die Prämien einheimsen, der schwache oder mittelmässige, aber mit Begeisterung schiessende und sich redlich abmühende, oder der ohnedies gut schiessende Infanterist? Die Antwort liegt auf der Hand. Dass übrigens

die Massregel kaum grossen Nutzen stiften würde, zeigt die Erscheinung, dass z. B. im Kanton Bern der Zudrang zum letzten Feldsektionswettschiessen kein allzu grosser war, trotzdem das entschädigte fakultative Programm zu Grunde lag, trotzdem den besten Einzelleistungen und den ersten Sektionen Spezialpreise winkten und trotzdem in einzelnen Schiesskreisen noch besondere Gaben zum Verteilen bereit lagen! Es würde also auch auf diese Weise kaum viel erreicht werden.

Viel eher lässt sich der Vorschlag hören, die Schiesspflicht der Infanterie — und fügen wir gleich bei, auch der anderen gewehrtragenden Truppen — für alle Jahre obligatorisch zu erklären, auch für die Divisionskreise, deren Angehörige im betreffenden Jahr wiederholungspflichtig sind. Es ist gewiss eine eigentümliche Erscheinung, wenn ein ganzes langes Jahr hindurch vom Manne kein einziger Schuss nach der Scheibe verlangt wird, trotzdem jener sehr genau weiss, dass er auch im Wiederholungskurs — falls ein „Manöverdienst“ im Programme steht — nicht dazu kommt, seine Schiessfertigkeit zu verbessern. So ist es aber gegenwärtig bei uns. Natürlich wird derjenige Infanterist, dem's wirklich daran gelegen ist, etwas für die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit seiner Waffe zu leisten, sich auch im dienstpflichtigen Jahre in seinem Vereine üben und wenigstens das für die anderen Schützen obligatorische Programm durcharbeiten. Der „Mussschütze“ aber, der's am nötigsten hat, lässt es bleiben und freut sich wohl gar, dass er nicht zu schiessen gezwungen ist. Durch Annahme des Vorschlages würde nun dieser Umstand zwar in keiner Weise gebessert werden, der „Mussschütze“ würde den Verhältnissen sich zwar fügen und seine erzwungenen Schüsse abgeben, ob mit, ob ohne Erfolg bleibt dahingestellt, aber es würde doch Mancher zum Schiessplatze pilgern, der jetzt nur deshalb nicht hingehnt, weil er es nicht nötig zu haben glaubt. Eine Hebung der Schiessfertigkeit würde also wohl erzielt werden können, ob aber der mächtigste Faktor zum Verbessern desselben, die Schiessfreudigkeit, wesentlich gemehrt würde, ist eine andere Frage.

Hand in Hand mit dem letztzitierten Vorschlage geht endlich ein weiterer, der verlangt, dass die ganze militärische Schiessarbeit des Mannes (nach Beendigung der Rekrutenschule natürlich) den Schiessvereinen anheimgegeben, d. h. auf den Boden

der beschränkten Freiwilligkeit gestellt werden müsse, da den Gesellschaften die „Erhaltung, Förderung und Vollendung der in der Rekrutenschule erworbenen Schiessfertigkeit“ ja so wie so übertragen sei. Das schlösse die vorhin angeführte jährliche Schiesspflicht in sich. Es ist ohne Zweifel richtig, was Leerbach in seinen „Infanterieschiess-Instruktionen Europas“ sagt: Die Bestimmung der meisten Instruktionen, die Schiessübungen auf einen so grossen Teil des Jahres als möglich zu verteilen, ist von grosser Bedeutung, denn um schiessen zu lernen, die gewonnene Schiessfertigkeit zu erhalten, kommt es vor allem auf stete, gleichmässig verteilte Übung an.... Wenn es nun gelänge, die Schiesstage der freiwilligen Vereine auf zeitlich grössere Räume zu verteilen und die Zahl der Schüsse per Übungstag zu vermindern, so wäre das für die Erhaltung und Vermehrung der Schiessfertigkeit unbedingt vorteilhaft; wie bekannt hatten wir ja früher derartige Bestimmungen, sie mussten aber, weil darunter die Schiessfreudigkeit ganz bedenklich litt, zurückgenommen werden. Man rechnet bei Aufstellung derartiger Vorschriften viel zu wenig mit der grossen Masse der Schützen, insonderheit in ländlichen Vereinen.

Mit welcher Wärme auch Hauptmann Kofmel in seiner Preischrift den soeben besprochenen Vorschlag vertritt — er hat mich nicht zu überzeugen vermocht. Ich kann nämlich nicht glauben, dass „das Schulschiessen in den Schiessprogrammen der Wiederholungskurse keine Daseinsberechtigung mehr habe,“ denn der einzelne Mann schiesst viel lieber, viel freudiger nach einer Ring- als nach einer Feldscheibe; er kann auch an der Ringscheibe besser zeigen, ob er etwas kann, als an einer Feldscheibe, wo, wenn das Schiessen auch individuell sein mag, alle seitlich abweichenden Schüsse für den Schützen verloren sind, weil sie nicht gezeigt werden können. Ich halte im Gegenteil dafür, dass für den Schiessfreudigen das Schiessen nach Schulscheiben im Wiederholungskurs, wo er seinen Kameraden zeigen kann, was er zu leisten vermag, wo er aus dem Munde seiner Vorgesetzten ein Wort der Anerkennung, eine lobende Bemerkung erhalten kann, ein mächtiger Faktor ist, um ihn zu immer besseren Leistungen anzuspornen. Für mich hat das Schiessen im Wiederholungskurs den Charakter und den Wert eines Prüfungsschiessens für den einzelnen Mann.

Zudem können unsere Vereine, so lange sie nicht militärisch organisiert und durchwegs unter militärischer Leitung stehen, den dienstlichen Schiessbetrieb unmöglich ersetzen, sie können ihn wohl mächtig unterstützen, ihn gewaltig fördern, wenn der Vorstand Freude am Schiessen hat, wenn der Schützenmeister ein tüchtiger Schütze und energischer Mensch ist, der genügend Autorität besitzt, — aber gerade das fehlt nur allzu häufig. Man gehe einmal am Sonntag über Land, wenns im Sommer an allen Ecken und Enden knallt, und beobachte auf den Gemeindeschiessplätzen den Schiessbetrieb, so wird man meine Ansicht, die ich in jahrelanger Praxis als Schiesskommissionsmitglied mir gebildet habe, begreifen und mir beipflichten. Ja, wenns überall so gienge, wie in einer wohlgeordneten städtischen Gesellschaft, die als Mitglieder hauptsächlich Offiziere und Unteroffiziere aufweist . . . allein, es gibt noch heute Landvereine, die gar keinen Infanterie-Unteroffizier, wenigstens keinen Auszüger, geschweige denn einen Offizier unter ihren Mitgliedern zählen, wo, wenns gut geht, irgend ein Füsilier, der natürlich verhältnismässig wenig Einfluss auf die Schiessenden ausüben kann, die Rolle des Schützenmeisters spielen muss, wenn sie nicht gar etwa einem Zivilisten übertragen ist, wo der Präsident und der ganze Vorstand zwar gute, grundbrave und vom besten Geiste beseelte Leute sind, die aber infolge der mangelnden Routine oft genug nur den Wert von Statisten haben. Wenn man es dazu brächte, die Kadres unserer Einheiten mehr aus der Landbevölkerung zu rekrutieren, statt beinahe ausschliesslich Städter zu Unteroffizieren und Führern heranzuziehen, wenn man sich dazu verstehen könnte, bei der Auswahl der Unteroffiziere weniger auf äusserliche Fertigkeiten, als vielmehr hauptsächlich auch auf die Schiessfreudigkeit der Kandidaten zu sehen — dann würden unsere Schützengesellschaften für die militärische Schiessausbildung das leisten können, was sie leisten sollten und wofür der Bund sein Geld hergibt und auslegt, was sie aber heute, wie dargelegt, bei bestem Willen oft nicht leisten können: sie würden zu Institutionen, in denen der Geist lebt, der die alten Scharfschützenkompanien so mächtig machte, wo Alle für Einen einstehen, wo jeder für Alle Opfer bringen, d. h. wo der schwächste Schütze belehrt und unterrichtet würde, wo man sich seiner anzunehmen gewillt wäre, bis auch er etwas leistete, bis ihm ein Licht auf-

gienge, wie er sich zu verhalten habe, wenn er Treffer erzielen will. Es gibt zwar derartige Gesellschaften, aber sie sind sehr dünn gesäet, sie verschwinden fast in der grossen Menge der andern . . . .

Aus allen meinen Ausführungen geht wohl deutlich genug hervor, wo wir weiter den Hebel ansetzen müssen, wenn unsere Schiessfertigkeit zunehmen soll, wenn wir uns auf jene Höhe erheben wollen, auf der wir uns eigentlich befinden sollten: Wenn es uns gelingt, die Schiessfreudigkeit zu heben, so muss sich die Schiessfertigkeit ganz von selber verbessern.

Wie aber wecken und heben und fördern wir diese Schiessfreudigkeit, jene Grundlage jedes gedeihlichen Schiessunterrichts? Das kann nur durch eine richtige Erziehung geschehen.

Oberstlieutenant Reisner von Liechtenstern sagt es uns in seinem Werke „Schiessausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht“ mit den Worten: Beim militärischen Schiessunterricht hängt alles davon ab, dass der Mann dahin erzogen und tatsächlich gebracht werde, seinen Willen aufs äusserste anzuspannen: er muss mit jedem Schuss treffen wollen, gleichgültig, ob das Ziel innerhalb der Leistungen des einzelnen Schusses liegt oder nicht . . . . Alle körperlichen Massnahmen des Schützen haben nur den Zweck, den unbedingten Willen zum Treffen zu unterstützen und zum Ausdrucke zu bringen.

Auch die klassischen Worte der „Deutschen Schiessvorschrift“ können uns zur Richtschnur dienen. Bei allen Ausführungen, bemerkt sie in Ziffer 39, ist auf die Eigenart des Mannes zu rücksichtigen und in erster Linie Genauigkeit bei jedem Einzelnen anzustreben, weniger auf Gleichmässigkeit bei Allen zu sehen.

Hier gilt das geflügelte Wort: „Ohne Drill keine Erziehung!“ aber in etwas anderem Sinne, als es auch schon angewendet worden ist. Wir müssen als Grundlage für einen erspriesslichen Schiessunterricht verlangen, dass die Leute so gedrillt auf dem Platze erscheinen, dass sie die elementaren Griffe (Laden, Sichern) so beherrschen, dass sie den Blick — wie das Reglement es verlangt — gar nicht mehr aufs Gewehr zu richten brauchen, dass sie frei über sich selber verfügen können. Jetzt aber hört das Drillen auf und die Erziehung beginnt. Je mehr

individuelle Freiheit wir dem Rekruten — bei strengster Subordination natürlich — gönnen, um so besser wird er schiessen lernen. Wir sollten auch hier den Leitspruch akzeptieren: Nicht viel, aber das Wenige um so gründlicher betreiben! und dies mit der allergrössten Seelenruhe. Wir müssen ohne nervöse Hast oder gar Einschüchterung des Schülers zum Ziele zu gelangen versuchen, sonst verliert er die Freude am Arbeiten und Alles ist verloren!

Vor allem seien wir weniger pedantisch in Bezug auf die Schützenstellungen. Wie unendlich viel wird hierin nicht gesündigt! Nehmen wir uns doch die Bestimmungen der deutschen Schiessvorschrift in diesem Punkt zum Muster! „Preusseln“ wir kräftig in dieser Beziehung! Da hört man die Forderung aufzustellen und durchführen, der Mann müsse unter allen Umständen die linke Hand an die an der Schäftung angebrachte Kehlung legen, unbekümmert um die Körperbildung des armen Schülers. Schärfster Tadel trifft ihn, wenn er, weil seine Arme zu kurz sind, um es weiter vorne zu halten, das Gewehr am Magazin erfasst! Wie ganz anders, wie zweckmässig verfährt die deutsche Vorschrift, die, nachdem sie die Stellung genau erklärt, der Körperbildung des Mannes volle Gerechtigkeit widerfahren lässt!

Bezüglich des Anschlages im Knie sieht auch unser Reglement vor, dass dem Körperbau Rechnung zu tragen sei. Dort heisst es bekanntlich, der „linke Unterschenkel wird ungefähr vor die Mitte des rechten und je nach Körperbau senkrecht oder nach vorn gestemmt. Auf dem rechten Absatz soll fest abgesessen werden, sofern der Mann dies kann.“ Das Reglement gestattet also nicht bloss, es verlangt ausdrücklich, dass individuell verfahren werde, warum soll man es mit den übrigen Stellungen anders halten? Warum soll das Gewehr pedantisch von Allen genau an der gleichen Stelle unterstützt werden? Ich gebe ja gerne zu, dass das deutsche Regulativ in diesem Punkte besser redigiert sei, als das unsere, weil es genau angibt, welche Konditionen an den Körperbau gemacht werden dürfen,\*) allein der Geist unserer Vorschrift, der doch allein massgebend sein kann, gestattet uns ähnliches. Warum wollen wir ihm nicht entsprechen? Wie oft schon haben mir glaubwürdige Leute versichert, dass ge-

---

\*) Vgl. I. Teil.

rade dieser Umstand, jene Pedanterie in Anschlag und Stellung ihnen die Freude am Schiessen gründlich verdorben hätte, weil es ihnen einfach unmöglich gewesen wäre, in der gezwungenen Körperlage die Scheibe zu treffen! Fahren wir also bei der Ausbildung mit diesem unangebrachten Zwang ab und wir haben bereits einen mächtigen Faktor für die Hebung der Schiessfreudigkeit gewonnen!

In den „Anordnungen“ der „Schiessprogramme“ sind die weiteren Wegleitung gegeben. Wenn ihnen strikte nachgelebt wird, müssen wir Erfolg haben, denn sie sind alle trefflich und mit etwas gutem Willen leicht durchführbar. Mit den Übungen im Bedingungsschiessen darf erst begonnen werden, wenn die Rekruten hiezu genügend vorgebildet sind, jedenfalls nicht vor der 3. Woche (9). Bis dahin können die Leute im angegebenen Sinne „gedrillt“ werden. Bricht man die Übungen wirklich jeweilen ab, wenn die Witterung das Treffen wesentlich ungünstig beeinflusst (10), so wird der Schütze einsehen, dass das Treffen, das Erzielen von guten Resultaten die Hauptsache am Schiessen ist, während man früher oft eher glauben konnte, das Knallen sei die Hauptsache, wenn beim scheusslichsten Wetter, unbekümmert darum, ob man die Scheiben deutlich sah oder nicht, gemütlich mit der Schiesserei weitergefahren wurde!

Dem gefährlichen Ermüden der schwächeren Rekruten wird dadurch wirksam vorgebeugt, dass es nur ausnahmsweise gestattet ist, mehr als 3 Stunden ununterbrochen Schiessdienst zu betreiben (11). Damit wird auch der sich einstellenden Nervenüberreizung des oder der Lehrer, die alles in Frage stellen kann, entgegengearbeitet. Natürlich darf aber in der relativ kurzen Zeit angestrengtester Arbeit weder gehastet, noch unruhig oder gar in nervöser Aufregung gearbeitet werden (12).

Der 13. Punkt sollte in Goldbuchstaben über jedem Schiessstande prangen, jedem Standblatt aufgedruckt sein und ihm gleichzeitig 15, 2 beigefügt werden: Korrekturen und Belehrungen dürfen nur im Tone **wohlwollender** Ratschläge erteilt, während der Mann im Anschlag ist, darf nicht mit ihm gesprochen werden. Der Schiessleitende beobachtet den Rekruten genau und macht ihn in ruhiger Weise auf seine Fehler aufmerksam!

Hierin ist die Grundlage der Unterrichtsmethodik festgelegt — und ich halte dafür, dass damit auch das Verhalten für die Lehrer klar und deutlich vorgezeichnet ist, welche die Vorübung zu leiten haben, ja für sie müssen die angeführten Verhaltungsmassregeln geradezu e h e r n e s G e s e t z sein, wenn sie etwas erreichen wollen.

Darin liegt ein zweiter wichtiger Punkt. Vergegenwärtigen wir uns doch einmal die Lage des Schülers, setzen wir uns an dessen Stelle. Für ihn ist der Augenblick, wo der erste scharfe Schuss fällt, oft genug entscheidend für sein ganzes späteres Verhalten. Zaghaft tritt er meist an den Platz. Er hat gehört, dass das Scharfschiessen etwas höchst Eigenartiges sei, dass das Gewehr bedenklich stossen und was dergleichen Märlein mehr sind, die seine Kameraden verbreiten, um sich selbst dadurch in ein um so helleres Licht zu setzen — wohlverstanden, wir reden hier von weniger begabten Schülern, denn die machen dem Lehrer am meisten Mühe und Verdruss (und sie sind gar nicht immer in der Minderzahl!) Ist einmal die erste Aufregung überwunden, ohne dass der Instruierende sich durch das linkische Benehmen des „Muckers“ hat aus der Fassung bringen oder gar zum persönlichen Eingreifen hat hinreissen lassen, ohne dass lautes Reden, Fluchen und Schimpfen den armen Rekruten noch mehr aufgeregt, noch stärker zum „Mucken“ verleitet hat, so kommt es schon besser; aber leider lässt sich mancher Offizier nur allzu leicht aus dem Gleichgewicht bringen, verliert die Geduld, vergisst im Affekt die Vorschriften — und alles ist für lange Zeit, ja oft für immer verdorben: die Schiessfreudigkeit, die der Mann mitgebracht, ist dahin, oft unwiederbringlich verloren, und es würden auch 100 Patronen nicht genügen, um ihn von seinem nervösen „Mucken“ zu befreien!

Ich halte, wie eingangs erwähnt, die allerdings sehr schwere Aufgabe, die erste praktische Schiessübung und -Instruktion zu leiten, als eine der allerschönsten, ja geradezu als die schönste Aufgabe, die einem Offizier zugewiesen werden kann, denn durch die richtige Leitung des Schülers schafft er dem Vaterland nicht nur einen brauchbaren Schützen, sondern liefert damit gleichzeitig eine ganze Schar, da der hocherfreute, glückliche Neuling mit seiner Begeisterung für die „Schiesskunst“ auch andere Kameraden in gutem Sinne ansteckt und in ihnen die Schiessfreudigkeit weckt.

Nur durch und durch charakterfeste Offiziere mit stählernen Nerven geben gute Lehrer für dieses Fach ab, Leute, die eine engelgleiche Geduld mit dem felsenfesten Vertrauen verbinden, dass aus den Rekruten bei gutem Willen etwas zu machen ist, dass das Material zwar oft grob, eckig und ungeschliffen, aber brauchbar ist. Am besten Willen fehlt es den Rekruten gewiss selten, widerhaarige Elemente mit passivem Widerstand gehören glücklicherweise zu den Ausnahmen, alle wollen gerne etwas leisten, aber — der Geist ist willig, das Fleisch hingegen schwach!

Wecke der Lehrer des Schülers Ehrgeiz mit guten, ruhigen Worten, statt ihn zu erdrücken mit Schimpfen und Fluchen, nähre er das Ehrgefühl des Mannes, statt es in den Staub zu ziehen, zeige er ihm durch sein eigenes Beispiel, was Seelenruhe vermag und der Erfolg kann nicht ausbleiben. Wenn der feuerscheue Rekrut, der aufgeregte „Mucker“ nichts trifft, so gehe er mit ihm bis nahe an die Scheibe heran und raste nicht, bis er trifft, ermuntere ihn, es auf weiteren Entfernungen gleich zu machen, lasse ihn das Gewehr auflegen, wenns freihändig nicht geht, und er wird sehen, welch' überraschende Erfolge er erzielt und mit welcher Freude der Anfänger wieder antritt, wenn die Reihe neuerdings an ihn kommt.

Unsere neue Feuerart, die dem Einzelnen volle Freiheit lässt, den Schuss abzugeben, wenn es ihm gut passt, wenn er ruhig genug, des Treffers sicher ist, wird sich hier bewähren, nur darf es nicht vorkommen, dass der Lehrer drängt, dass er schimpft und wettert, wenn der Schuss nicht in dem Augenblick fällt, da der Leitende findet, er sollte fallen\*) — nein, Ruhe, eiserne, unbewegliche Ruhe ist erstes Prinzip für Offizier und Rekrut. Kein hartes, unbedachtes Wort darf gebraucht werden, so lange der Offizier nicht völlig überzeugt ist, dass böser Wille den Schüler regiert — dann allerdings sei er unerbittlich streng, wie es auch in solchen Fällen das Reglement verlangt. Sonst aber bringen Geduld und Ruhe bestimmt tausendmal mehr zustande, als Ungeduld und drängende Hast.

---

\*) Rasches Erfassen des Ziels ist zwar einzig feldmäßig und daher mit allen Mitteln anzustreben, aber in aller Ruhe und Gelassenheit und ohne den ziellenden Rekruten nervös zu machen.

Der Lehrer muss selber ein ordentlicher, besser noch ein ausgezeichneter Schütze sein; er muss die Fähigkeit besitzen, dem Lernenden zu zeigen, wie man anstellt, um zu treffen — nicht nur durch Worte, sondern durch die Tat; er muss aber auch die ächte, wahre, begeisterte und begeisternde Schiessfreudigkeit besitzen, die in allen Lagen standhält, die nie versagt und die daher auch bald auf den Schüler übergehen muss. Er darf sich nicht damit begnügen, brav zu schiessen, er muss gut schiessen können und dies auch nach und nach vom Schüler verlangen, und wenn momentan Rückschritte vorkommen, so darf er sich nicht entmutigen lassen, es jedenfalls dem Rekruten nicht zeigen und es ihn entgelten lassen. Ein gleichmässig ruhiges, heiteres Gemüt wirkt hundertmal mehr als ein bärbeissiges, strenges oder launisch-unangenehmes Auftreten. Die deutsche Schiessinstruktion lehrt: Der Lehrer beeinflusst die Fortschritte des Mannes im Schiessen durch sein persönliches Verhalten in hohem Grade. Er muss der körperlichen und geistigen Eigenart des einzelnen Schützen Rechnung tragen und jede Einschüchterung vermeiden.... In der Regel bringt der Mann für diesen Dienstzweig besondere Lust und Liebe mit. Es ist Sache des Lehrers, diese zu erhalten und zu fördern (36).\*)

Das sind goldene Worte, würdig in Stein gehauen zu werden. So wird die Schiessfreudigkeit gepflanzt, so wird sie gehegt, gepflegt und gemehrt und mit ihr zieht jener Schützengeist ein, der selber nach Vervollkommnung drängt, der selber nach jener Fertigkeit strebt, die durch keine Vorschriften und Verfügungen geschaffen werden kann, sondern die aus dem Bestreben herauswächst, es immer besser und besser zu machen, mit den Ersten und Wägsten zu wetteifern aus Lust und Liebe an der Sache selbst. —

Mögen nach solch' ruhiger und gewissenhafter Vorbereitung, die keine Minute mehr Zeit kostet, als das Jagen und Hasten (weil man nicht immer wieder von vorne anfangen muss) während des Bedingungsschiessens, das wir leider durch Umstände und Zeitmangel gezwungen zu früh beginnen müssen, zu einer

---

\*) Vortrefflich ist auch die Vorschrift in 47/4: Nachdem der Schuss gefallen, muss der Mann noch einen Augenblick im Anschlag liegen bleiben. Den Fehlern, welche in Unruhe, Unsicherheit und Feuerscheu ihren Grund haben, wird hiedurch am besten entgegengearbeitet.

Zeit, da die Vorbereitungen noch lange nicht beendet sind, das sich aber glatter abwickeln wird als bei hastiger Vorarbeit, Fehler vorkommen — und die werden nie ausbleiben — so lehren uns die „Anordnungen“ in Punkt 16, was zu tun ist. Auch dann darf der Lehrer die Geduld nicht verlieren und immer bedenken: Ruhe ist des Bürgers Zierde; es wird und muss wieder besser kommen; denn die Schiessfreudigkeit ist da, sie ist vorhanden und daher kanns auf die Dauer nicht schlimm gehen . . . .

Meine Ansichten lassen sich endlich kurz in zwei Forderungen zusammenfassen:

1. Die Schiessfertigkeit wird in erster Linie gehoben durch Wecken und Erhalten der Schiessfreudigkeit vermittelst eines vernüftigen, rationell und ohne Pedanterie betriebenen Schiessunterrichts, durch welche die Weiterbildung auf dem Boden der Freiwilligkeit für den Soldaten geradezu zum Bedürfnis wird.

Die Übungen im Wiederholungskurse dürfen nicht wegfallen. Sie sind als Prüfstein für die erworbene Schiessfertigkeit aufzufassen und dergestalt zu betreiben.

2. Die Schiessfertigkeit wird vermehrt durch dienstliche (Wiederholungskurs) besonders aber durch ausserdienstliche Übungen in den Schiessvereinen. Es ist daher Pflicht der Behörden, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Aushebung von Infanterieunteroffizieren die verschiedenen Landesgegenden gleichmässig berücksichtigt werden, um auf diesem Wege den Schützengesellschaften tüchtige Schützenmeister und Vorstände zur Verfügung zu stellen, was für einen richtigen Schiessbetrieb dringend notwendig ist.

Wir wollen nicht breiter werden. Wenn ich auch, wie schon bemerkt, dafür halte, dass wir mit weniger Übungen, als sie die „Schiessprogramme“ vorsehen, zum Ziele gelangen würden, ja viel bessere Ergebnisse die Folge wären, wenn entsprechend mehr Patronen für die Vorübungen verwendet werden könnten — denn nicht die Zahl der notierten Schüsse, sondern die Art, wie sie im Unterricht verwertet werden, ist für die Erziehung zum Schützen massgebend, — wenn ich ferner glaube, wir sollten auf 200 m (mit an den Scheiben markierten Haltepunkten) mit dem Bedingungsschiessen beginnen, so will ich doch nicht weiter

in Einzelheiten eintreten. \*) Es soll demnach über die feldmässigen Einzelübungen und die Feuer in der Abteilung nicht gesprochen werden. Wenn den Bestimmungen in den „Schiessprogrammen“ immer strengstens nachgelebt wird, so werden wir — was den einzelnen Schützen anbelangt — damit gute Erfahrungen machen.

Es lag mir am Herzen, meine Ansichten über die Methodik des Schiessunterrichts, der ja zum guten Teil durch den Truppenoffizier erteilt wird, darzulegen, und diese bestehen in der Abschaffung jeder Pedanterie, jedes lästigen Zwanges (ohne dass natürlich die Disziplin im geringsten leiden darf!) in Bezug auf Stellung und Haltung der Waffe, und in der Hebung der dadurch geförderten Schiessfreudigkeit. Die Weiterbildung in den Schiessvereinen wird alsdann auch kein leeres Wort mehr sein, der „Mussenschütze“ wird verschwinden und mit ihm dasjenige Element, das dem ganzen Schiesswesen als Hemmschuh dient. Wenn dann die Behörden das Obligatorium alljährlicher „freiwilliger“ Schiessübungen als erspriesslich und notwendig erachten, so wird auch da kein Hindernis mehr im Wege stehen, und willig und gern wird der Mann diese neue Pflicht auf sich nehmen, weil er einsieht, dass sie zum Wohle unserer Armee dienlich ist. \*\*)

---

\*) In Bezug auf die Feuergeschwindigkeit ist man in jüngster Zeit auch zu abgeklärteren Ansichten gekommen. Der übermässigen Geschwindigkeit wird im „Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1902“ der Riegel gesteckt durch die Bestimmung: Bei Konkurrenzschiessen darf das Magazinfeuer nicht nach der Geschwindigkeit beurteilt werden!

\*\*) Ich erwähne hier kuriositätshalber zum Schlusse noch die Mittel und Wege, die in den verschiedenen Armeen als zur Hebung der Schiessfertigkeit dienlich, angesehen und eingeschlagen werden:

Deutschland setzt für seine guten Schützen — die Feldwebel, Fahnenträger, Tamburen und Krankenträger schiessen mit dem Revolver — Abzeichen aus; dazu kommen noch Preise. Diese bestehen für die Mannschaften in Geld, für die Unteroffiziere in Taschenuhren, für die Offiziere in Ehrensäbeln. Ferner kommen für letztere die Aufmunterungen in Betracht, die vom Regiment und den höheren Verbänden angeboten werden, endlich die Ehrenpreise des Kaisers.

Österreich verabfolgt ausser den Abzeichen Barprämien.

Über die Verhältnisse in Frankreich und Italien standen mir leider keine Angaben zur Verfügung.

Russland — hier schiessen auch Trompeter, Trainsoldaten, sowie die Kavalleristen (sogar von den Pferden herab) mit — giebt neben den Abzeichen

an die Offiziere Ehrenwaffen, an die übrigen Schützen Geldpreise oder Uhren mit besonderen Ketten, welche im Dienste sichtbar getragen werden dürfen, also gewissermassen ein Schützenabzeichen von speziellem Werte darstellen.

Originelle Belohnungen verleiht Belgien. Hier werden für das Schiessen mit reduzierter Munition, für das Einzelschiessen gegen Schulscheiben, wie gegen Figurenscheiben Preise verabfolgt; ausserdem besteht noch ein Grand prix für die besten Leistungen im Regiment. Diese höchsten Preise bestehen für das Schiessen mit reduzierter Munition in 6 Tagen Urlaub mit Sold und Fr. 3.— in bar, Einzelschiessen gegen die Schulscheibe in 8 Tagen besoldeten Urlaubs und Fr. 5.— in bar, Einzelfeuer auf Figuren aus drei verschiedenen Gaben in folgenden Abstufungen:

1. Preis: 15 Tage Urlaub mit Soldberechtigung, Fr. 15.— und Silberabzeichen an Goldband;
2. Preis: 10 Tage besoldeter Urlaub und Fr. 10.— nebst einem am Silberband getragenen Silberabzeichen;
3. Preis: 8 Tage soldberechtigter Urlaub und Fr. 5.—

Der allerbeste Schütze bezieht den Grand prix de Régiment, bestehend aus einem vollen Monat Urlaub mit Sold, Fr. 30.— in bar und einer gekrönten Medaille.

Alle im Einzelschiessen erstprämierten Soldaten sind während der Dauer eines ganzen Jahres von jeder besonderen Dienstleistung (Corvée) befreit.

Ob diese grossartigen Ehrungen wirklich dazu beitragen, Schiessfreudigkeit und -Fertigkeit zu heben? Es wäre recht interessant, durch Vergleichung der erschossenen Resultate dies zu ermitteln.

---